

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Anschriften siehe Verteiler

Landkreise/kreisfreie Städte

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Yvonne Hayn

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 57-3321906  
Telefax 0361 57-3321953

yvonne.hayn@  
tlvwa.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
230.07-2243.80

## **Förderung Brandschutzerziehung 2020** Zuwendungsverfahren im aktuellen Haushaltsjahr

Weimar  
14. September 2020

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat dem TLVwA mit Schreiben vom 11.09.2020 Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € für die Förderung der Brandschutzerziehung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der ThürLHO soll allen Landkreisen und kreisfreien Städten ein **einmaliger Zuschuss** im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe **von jeweils 17.391 Euro** zur Förderung der Brandschutzerziehung gewährt werden. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung der Folgemaßnahmen.

Thüringer  
Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN:  
DE80820500003004444117  
BIC:  
HELADEFF820

Die Zuwendung wird auf der Grundlage des Landeshaushaltsplanes 2020 gewährt und kann bis spätestens zum 04.12.2020 abgerufen werden. Sie darf nur für solche Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Gefördert werden Sachausgaben für Vorhaben der Brandschutzerziehung, wie z. B. zur Beschaffung von Materialien zur Brandschutzerziehung (Brandschutzkoffer, Notrufkoffer, Gefahren- und Rauchdemohäuser usw.) bzw. weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Beschaffung von Fahrzeugen ist im Rahmen dieser Mittelbewirtschaftung nicht zulässig.

**Die Anträge** der Landkreise und kreisfreien Städte **sind** analog Anlage 6 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) **bis spätestens zum 01.10.2020 beim TLVwA** unter Einreichung einer Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind und die

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:  
[www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/)  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Zuwendung ausschließlich für Zwecke zur Unterstützung der Brandschutzerziehung verwendet wird, **einzureichen**.

Sollten die Gesamtausgaben den Höchstbetrag von 17.391 EURO nicht übersteigen, erfolgt eine 100 %ige Finanzierung der Maßnahmen. Liegen die Gesamtausgaben über dem Höchstbetrag von 17.391 EURO ist der ausgewiesene Eigenanteil vor Bewilligung durch die Kommunalaufsicht würdigen zu lassen. Mehrkosten gehen dabei zu Lasten des Zuwendungsempfängers.

Ein besonderer Auszahlungsantrag ist nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt auf Mittelabruf, dieser ist gleichzeitig Rechtsbehelfsverzicht. Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die ANBest-Gk - Anlage 3 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO. Abweichend von Ziffer 1.3 der ANBest-Gk ist pandemiebedingt eine Mittelverwendungsfrist von bis zu 6 Monaten möglich. Dies bedeutet, dass die Zuwendungsempfänger ab dem Geldeingang 6 Monate Zeit haben, diese zweckentsprechend zu verwenden.

Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis analog Anlage 8 FörderRL BS/AllgH bis spätestens zum 30.06.2021 der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Die Berechtigungen nach Nummer 7 (Prüfung der Verwendung) der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 Thür LHO Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBestGK) bleiben unberührt.

Im Auftrag



Rüdiger Kösel